

Kurz notiert

Nachträge zur BGHW-Satzung

Die Vertreterversammlung der BGHW hat am 6. Juni 2012 den 10. Nachtrag zur Satzung beschlossen, vom BVA am 24. Oktober 2012 genehmigt: Streichung fusionsbedingter Übergangsregelungen. Am 8. November 2012 hat die Vertreterversammlung den 11. Nachtrag beschlossen, vom BVA am 14. Dezember 2012 genehmigt: Übergangsweise Ausgleichsregelung zu Beitragssteigerungen aufgrund des neuen gemeinsamen Gefahrtarifs.

Ferner hat die Vertreterversammlung am 8. November 2012 den 12. Nachtrag beschlossen, vom BVA am 21. Dezember 2012 genehmigt: Einzelheiten zur Beitragsberechnung der Unternehmensversicherung. Der Wortlaut der Satzungsanträge und der Satzung in der seit dem 1. Januar 2013 geltenden Fassung sind auf der Website der BGHW unter „Bekanntmachungen“ nachzulesen.

- www.bghw.de

Neue AMR veröffentlicht

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL) sind folgende neue arbeitsmedizinische Regeln (AMR) veröffentlicht worden:

AMR Nummer 2.1

„Fristen für die Veranlassung/das Angebot von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen“

AMR Nummer 3.1

„Erforderliche Auskünfte/Informationsbeschaffung über die Arbeitsplatzverhältnisse“

AMR Nummer 13.1

„Tätigkeiten mit extremer Hitzebelastung, die zu einer besonderen Gefährdung führen können“

- www.bghw.de,
Webcode 13551249

Bundesverdienstkreuz für Dr. von Leoprechting

Dr. Rainhardt von Leoprechting wurde im Februar in Düsseldorf das Bundesverdienstkreuz verliehen. Der promovierte Jurist ist seit 2008 Vorstandsvorsitzender der Berufsgenossenschaft Handel und Waren-distribution (BGHW). Mit der ehrenvollen Auszeichnung wurde sein herausragendes ehrenamtliches Engagement für die gesetzliche Unfallversicherung und den Handel gewürdigt.



Dr. von Leoprechting (links) nimmt die Auszeichnung von NRW-Minister Garrelt Duin entgegen

„Dr. von Leoprechting übt seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit mit großem persönlichem Einsatz und unter Zurückstellung eigener Interessen aus“, lobt Dr. Udo Schöpf, Vorsitzender der Geschäftsführung der BGHW. Insbesondere bei der Fusion der damaligen Berufsgenossenschaften BGE und Grola BG zur heutigen BGHW habe Dr. von Leoprechting als Vertreter der Arbeitgeberseite entscheidende Impulse gesetzt. Gleichzeitig trat der Jurist erfolgreich für eine Verkleinerung der Selbstverwaltung der BGHW ein, die

jetzt nur noch aus zwölf Vorstandsmitgliedern und 48 Mitgliedern in der Vertreterversammlung besteht - Maßnahmen, die die BGHW noch handlungsfähiger machen und finanzielle Mittel einsparen. „Seine Tätigkeit war und ist vom Bestreben gekennzeichnet, die Aufgaben der Berufsgenossenschaft als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zum Wohle aller Mitglieder und Versicherten umfassend und effektiv zu erfüllen“, so Dr. Schöpf.